

A 45

**Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach
mit sechsstreifigem Ausbau**

von km: NK 5416 038 und 5417 005, Strecken-km 162,633
nach km: NK 5416 038 und 5417 005, Strecken-km 164,388
Baulänge: 1,755 km
Nächster Ort: Naunheim

FESTSTELLUNGSENTWURF
Unterlage 19.1 Anlage II zum LBP
Waldflächenbilanz
gem. § 12 HWaldG

Aufgestellt:

Der Leiter der Niederlassung Westfalen, Außenstelle Dillenburg

i.A.

(Eugen Reichwein)

Nachrichtliche Unterlage
Nr. 19.1 Anlage 2
zum
Planfeststellungsbeschluss
vom 17.03.2025 Gz. 061-k-04#2.211
Wiesbaden, den 19.03.2025
Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Energie, Verkehr,
Wohnen und ländlichen Raum
Abt. VI
Im Auftrag



Regierungsberrätin

Inhalt

1	Beschreibung der Baumaßnahme	3
2	Beschreibung der Eingriffe in die Waldfläche	3
3	Inanspruchnahme von Forstflächen.....	4
3.1	DAUERHAFTE INANSPRUCHNAHME VON FORSTFLÄCHEN IN DER GEMARKUNG HERMANNSTEIN.....	4
3.2	TEMPORÄRE INANSPRUCHNAHME VON FORSTFLÄCHEN IN DER GEMARKUNG HERMANNSTEIN 5	
3.3	ERGEBNIS DER WALDBILANZ.....	6
3.4	WIEDERBESTOCKUNG DER TEMPORÄR BEANSPRUCHTEN WALDFLÄCHEN.....	7
4	Ersatzaufforstungsfläche	7
5	Walderhaltungsabgabe	8
5.1	ERMITTLUNG EINER WALDERHALTUNGSABGABE	8

1 Beschreibung der Baumaßnahme

Die A 45 verbindet als wichtige Nord-Süd-Verkehrsachse die Großräume Dortmund und Frankfurt. Die Maßnahme umfasst den 6-streifigen Ausbau der A45 mit dem Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach, inklusive der Anpassung des östlichen Streckenanschlusses. Im Zuge des Vorhabens kommt es zur Beanspruchung von Gehölzen, die Wald im forstrechtlichen Sinn darstellen (s. HWaldG 2013 §2). Daher ist eine Waldflächenbilanz als forstrechtliche Unterlage als Bestandteil des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) zu erstellen.

Die Zuordnung von Waldflächen zu den Waldarten (Körperschaftswald, Staatswald, Privatwald, Wald nach Abstimmung) wurde in den zur Verfügung gestellten Unterlagen Waldabstimmung 2015 „Heubach bis Gießen“ – Blatt 7 und 8 (Luftbilder im Maßstab 1:5.000) festgelegt. Die Ermittlung der durch das Vorhaben in Anspruch genommenen Waldflächen erfolgte digital auf der Basis dieser Unterlagen. Bei der Waldinanspruchnahme wird zwischen dauerhafter und temporärer Inanspruchnahme unterschieden. Im vorliegenden Fall sind Körperschafts- und Privatwälder (Gemeinde Wetzlar, Gemarkung Hermannstein) und nach Abstimmung mit dem Forstamt Wetzlar und der oberen Forstbehörde Wälder im forstrechtlichen Sinn betroffen, wobei hierzu auch die straßenbegleitenden Gehölze (KV-Code 02.600) zählen. Die Waldflächen liegen im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Wetzlar.

Eine ausführliche Begründung der Maßnahme und straßenbauliche Beschreibungen sind in der Unterlage 1 (Erläuterungsbericht) enthalten.

2 Beschreibung der Eingriffe in die Waldfläche

Dauerhaft entfallen schmale Waldstreifen ein- bzw. beidseitig entlang der Autobahntrasse, die für die größere Straßenanlage und das Errichten der Lärmschutzwand erforderlich sind. Weiterhin entfällt Waldfläche westlich des Widerlagers in Richtung Dortmund zwischen den Rampen Richtung Aßlar und Blasbach. Folgende Forstflächen werden beansprucht: Laubwald, Laubmischwald, Nadelwald, Feldgehölze, Ufergehölze, Hecken, Gebüsche, Wiesenbrachen, versiegelte Flächen und Schotter-, Kies- und Sandwege.

Temporär werden für baubedingte Eingriffe (Arbeitsstreifen, Baustraße) die folgenden Forstflächen in Anspruch genommen: Laubwald, Laubmischwald, Nadelwald, Hecken/Gebüsche/Gehölze, Wiesenbrachen.

Eine Wiederbestockung der temporär beanspruchten Flächen mit Gehölzen 2. Ordnung und Sträuchern ist gemäß Abstimmungstermin des ASV Dillenburg am 19.05.2015 mit der oberen Forstbehörde des RP Gießens und dem Forstamt Wetzlar möglich und wird als Wald anerkannt.

3 Inanspruchnahme von Forstflächen

3.1 Dauerhafte Inanspruchnahme von Forstflächen in der Gemarkung Hermannstein

In Tabelle 1 sind alle Flurstücke aufgeführt, die dauerhaft in Anspruch genommen werden.

Tabelle 1: Dauerhafte Flächeninanspruchnahme - Betroffenheit durch Verkehrsflächen, Böschungen und Lärmschutzwänden

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücks- nummer	Gesamtfläche	Beanspruchte Fläche
Hermannstein	6	19		17.843 m ² Bundesautobahn	1.852 m ²
Hermannstein	6	20		215 m ² Bundesautobahn	61 m ²
Hermannstein	6	53		26.773 m ² Bundesautobahn	274 m ²
Hermannstein	6	69	2	3.043 m ² Weg	126 m ²
Hermannstein	6	96	2	16.928 m ² Bach	134 m ²
Hermannstein	6	100	1	5.323 m ² Fahrweg	64 m ²
Hermannstein	6	101		36.781 m ² Nadelwald	73 m ²
Hermannstein	28	2		337.973 m ² Bundesautobahn	152 m ²
Hermannstein	28	3	-	66.229 m ² Bundesautobahn	4.197

3.2 Temporäre Inanspruchnahme von Forstflächen in der Gemarkung Hermannstein

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Flurstücke aufgeführt, die vorübergehend in Anspruch genommen werden.

Tabelle 2: Temporäre Flächeninanspruchnahme - Betroffenheit durch Arbeitsstreifen und Baustraßen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücks- nummer	Abteilung	Gesamtfläche	Beanspruchte Fläche
Hermannstein	1	23	3		121.870 m ² Mischwald	1.063 m ²
Hermannstein	4	7	2		311.178 m ² Misch-, Laub-, Nadelwald	2 m ²
Hermannstein	6	4			1.124 m ² Fahrweg	144 m ²
Hermannstein	6	5			2.185 m ² Mischwald	1.577 m ²
Hermannstein	6	6			742 m ² Fahrweg	433 m ²
Hermannstein	6	10			1.484 m ² Grünland	33 m ²
Hermannstein	6	11			2.416 m ² Grünland	78 m ²
Hermannstein	6	17			1.383 m ² Fahrweg	10 m ²
Hermannstein	6	18			3.452 m ² Grünland	92 m ²
Hermannstein	6	19			17.843 m ² Bundes- autobahn	5.593 m ²
Hermannstein	6	20			215 m ² Bundes- autobahn	69 m ²
Hermannstein	6	34		615	24.864 m ² Misch-, Laub-, Nadelwald	57 m ²
Hermannstein	6	35			2134 m ² Weg	9 m ²
Hermannstein	6	53			26.773 m ² Bundes- autobahn	4.206 m ²
Hermannstein	6	54			6.132 m ² Bundes- autobahn	192 m ²
Hermannstein	6	55			2.901 m ² Wochenend- platz	725 m ²
Hermannstein	6	56			1.515 m ² Grünland	1.273 m ²

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücks- nenner	Abteilung	Gesamtfläche	Beanspruchte Fläche
Hermannstein	6	57			192 m ² Weg	21 m ²
Hermannstein	6	58			2.950 m ² Ackerland, Grünland	132 m ²
Hermannstein	6	62			7.361 m ² Fahrweg	1.117 m ²
Hermannstein	6	69	2		3.043 m ² Weg	3 m ²
Hermannstein	6	93	2		11.389 m ² Landstraße	21 m ²
Hermannstein	6	96	2		16.928 m ² Bach	509 m ²
Hermannstein	6	99			400 m ² Grünland	205 m ²
Hermannstein	6	100	1		5.323 m ² Fahrweg	172 m ²
Hermannstein	6	101			36.781 m ² Nadelwald	2.500 m ²
Hermannstein	26	350			102.395 m ² Gehölz, Rastplatz, Bundes- autobahn	2 m ²
Hermannstein	28	3			66.229 m ² Bundes- autobahn	1.470 m ²
Hermannstein	28	4			4.671 m ² Fahrweg	1.600 m ²
Hermannstein	28	5			9.350 m ² Nadelwald	536 m ²
Hermannstein	28	6			673 m ² Weg	8 m ²

3.3 Ergebnis der Waldbilanz

Durch das Vorhaben ergeben sich folgende Gesamtflächen für die dauerhafte und temporäre Waldinanspruchnahme von Frostflächen:

- Waldfläche gesamt beansprucht: 30.785 m²
- Waldfläche dauerhaft beansprucht: 6.933 m²
- Waldfläche temporär beansprucht: 23.852 m²

Weitere Erläuterungen zur Waldinanspruchnahme:

- Das Baurecht für die Straßenbaumaßnahme wird über die Planfeststellung geschaffen.
- Die Flächenangabe der Inanspruchnahme auf der einzelnen Parzelle bezieht sich auf die zurzeit mögliche Genauigkeit der Planung. Eine exakte Festlegung kann erst im Rahmen der Baudurchführung erfolgen.

- Die naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ergibt sich aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan.

3.4 Wiederbestockung der temporär beanspruchten Waldflächen

Die temporär beanspruchten Waldflächen in Höhe von 23.852 m² werden nach Beendigung der Baumaßnahmen wiederhergestellt und mit heimischen Laubbaumarten entsprechend der Standorteigenschaften aufgeforstet. Diese Wiederbestockungsflächen sind gemäß der Abstimmung mit der Oberen Forstbehörde und dem Forstamt Wetzlar (Protokoll vom 19.05.2015) weiterhin als Waldfläche anzusehen.

4 Ersatzaufforstungsfläche

Für das verbleibende Ersatzwalddefizit wird eine Ersatzwaldfläche eingebracht, die zweckgebunden zwischen Herrn und Frau Block und der Autobahn GmbH vertraglich vereinbart wurde. Die Flächen befinden sich in Privateigentum und liegen im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Wetzlar.

Es handelt sich um die Grundstücke Flur 17, Flurstück 23 (2.794 m²) sowie Flur 18, Flurstück 86 (980 m²) und 87 (700 m²) Gemarkung Nauborn. Insgesamt werden hier 4.474 m² Ersatzwaldfläche bereitgestellt.

Die Fläche Flur 17, Flurstück 23 wurde mit Bescheid durch den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises mit Datum vom 24.08.2020 Az.: AZ 24.1 - 63.2 Block, Wetzlar Nauborn als Ersatzaufforstung genehmigt. Die Flächen Flur 18, Flurstück 86 und 87 wurden mit Bescheid durch den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises mit Datum vom 13.11.2020 Az.: AZ 24.1 - 63.2 Block, Wetzlar Nauborn als Ersatzaufforstung genehmigt.

Die zur Verfügung stehende Ersatzaufforstungsfläche von 4.474 m² kompensiert ca. 65 % der dauerhaft in Anspruch genommenen Waldfläche. Für das Defizit von 2.459 m² ist eine Walderhaltungsabgabe geplant.

5 Walderhaltungsabgabe

Für das verbleibende Ersatzwalddefizit von 2.459 m² konnte keine Ersatzwaldfläche im gleichen Naturraum gefunden werden. Alle Bemühungen der AdB, über den Dienstleister Hessische Landgesellschaft, blieben ohne Erfolg. Die Hessische Landgesellschaft hat Anfragen an die Forstämter und die Kommunen im Naturraum gestellt und keine positive Rückmeldung erhalten. Deshalb muss der Weg, der für solche Fälle vorgesehenen Zahlung, einer Walderhaltungsabgabe vorgeschlagen werden.

5.1 Ermittlung einer Walderhaltungsabgabe

Gemäß § 2 der Verordnung über die Walderhaltungsabgabe (2018) werden für die Walderhaltungsabgabe die Grunderwerbskosten und zuzüglich die durchschnittlichen Kulturkosten in Höhe von 1 €/m² angesetzt. Als Grundlage für die Grunderwerbskosten wird der aktueller Bodenpreis für landwirtschaftliche Nutzfläche aus dem hessischen Bodenrichtwertinformationssystem gemäß § 2 (2) angesetzt. Für den zu rodenden Bereich ergeben sich daher Grunderwerbskosten für landwirtschaftliche Nutzflächen von 1,40 €/m². Somit wird ein Wertansatz von 2,40 €/m² festgesetzt.

Ersatzaufforstung / Walderhaltungsabgabe für dauerhafte Waldrodung:

$$2.459 \text{ m}^2 * (1,40 \text{ € Grunderwerbskosten} + 1 \text{ € Kulturkosten}) = \underline{\underline{5.901,60 \text{ €}}}$$